

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 25 (1892)  
**Heft:** 31

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

---

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.  
— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

---

**Inhalt.** „Wie ist die Stellvertretung erkrankter Lehrer zu ordnen.“ II. — Kreissynode Aarwangen. — Jugendfest in Huttwyl. — Die Motion Curti und deren Feinde. — Handfertigkeitsunterricht. — Le congrès des instituteurs romands. — Delsberg. — Rechnungsaufgabe. — Briefkasten.

---

## „Wie ist die Stellvertretung erkrankter Lehrer zu ordnen?“

(Zweite obligatorische Frage pro 1892.)

### II.

Um uns aber doch zu vergewissern, ob wir mit dieser Forderung allenfalls allein da stünden in der ganzen Eidgenossenschaft, so haben wir uns die Mühe genommen, die Schulgesetze einiger (deutschen) Kantone nach bezüglichen Vorschriften zu durchforschen, und wir stehen nicht an, Ihnen das Resultat unserer Forschung mitzuteilen. Die Schulgesetze von Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Glarus, Graubünden und beider Appenzell enthalten keine Vorschriften über Stellvertretung und die Lehrer in diesen Kantonen werden wohl für dieselbe aufkommen müssen wie die im Kanton Bern. Auch in Baselland haben wir keine Bestimmung auffinden können.

Das *zürcherische* Schulgesetz schreibt in § 307 vor: „Lehrern, welche wegen vorübergehender Krankheit Vikariatshülfe bedürfen, werden Staatszulagen erteilt, welche je nach den Verhältnissen bis auf den vollen Betrag der Entschädigung des Vikars ansteigen können.“ Ein Zusatz sagt: „Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf den Militärdienst der Lehrer.“

Im Sinne dieses Paragraphen wurde laut offiziellem Bericht der Erz-Direktion des Kantons Zürich im abgelaufenen Wintersemester 1891/92 für Stellvertretung in Krankheitsfällen, entsprechend der Dienstzeit der Lehrer und ökonomischen Verhältnissen im Ganzen Fr. 4885 bezahlt. Es betraf dies

17 Primarlehrer, 2 Sekundarlehrer und 1 Lehrer an höhern Schulen. Für den letztern und für 6 Primarlehrer dauerte das Vikariat den ganzen Winter, für die übrigen 2—14 Wochen.

Das *st. gallische* Schulgesetz vom März 1862 schreibt in § 61 vor: „Wird ein Lehrer durch Krankheit verhindert, sein Amt zu versehen, so hat derselbe einen dem Gemeindegemeinderath genehmen Verweser zu bestellen oder jener stellt von sich aus einen solchen an. Der Gemeindegemeinderath hat im Einverständnis mit dem Bezirksschulrath die Entschädigung des Verwesers zu bestimmen und den Beitrag des kranken Lehrers festzusetzen. Dieser Beitrag darf den vierten Teil des Bareinkommens der betreffenden Zeit nicht übersteigen.“

*Aargau*, Gesetz vom 1. Juni 1865, § 17. „Wird eine einstweilige Stellvertretung durch Erkrankung oder Tod nötig, so liegt die Entschädigung des Stellvertreters denjenigen ob, welche nach Gesetz an die Lehrerbesoldung beizutragen haben.“ (Also Staat und Gemeinde ganz.)

*Luzern*, Gesetz vom 26. September 1879, § 116. „Die Besoldung des Schulverwesers bei Krankheit oder Tod des Lehrers, fällt denjenigen zur Last, welche nach gegenwärtigem Gesetz die Lehrerbesoldung zu tragen haben.“ (Staat und Gemeinde.)

*Schaffhausen*, Gesetz vom November 1879, § 96. „Für Stellvertretung erkrankter Lehrer sorgt die unmittelbar vorgesetzte Behörde. Die hiedurch entstehenden Kosten werden zur Hälfte von den betreffenden Besoldungsgebern (Staat und Gemeinde), zur andern Hälfte von den betreffenden Lehrern bezahlt.“

*Solothurn*, Gesetz vom 20. März 1873, § 40. „In Fällen von Krankheit des Lehrers wird demselben aus der Zahl der Lehramtskandidaten ein Hilfslehrer beigeordnet. Ueber Bezahlung desselben durch den betreffenden Lehrer, sowie über allfällige Beiträge der Gemeinden und des Staates verfügt der Regierungsrath.“ — Die Solothurner Lehrer streben aber eine Revision dieses Paragraphen an. Der Lehrerverein Olten-Gösgen hat in seiner Versammlung vom 10. März 1892 beschlossen, durch Eingabe an das Erziehungsdepartement folgende Fassung des obigen Artikels vorzuschlagen: „In Krankheitsfällen des Lehrers sollen Staat und Gemeinde die Kosten für die Stellvertretung ganz übernehmen und der kranke Lehrer soll in keiner Weise belastet werden.“ Es sind dies diejenigen Forderungen, welche auch wir für die Lehrer des Kantons Bern verlangen. Bei der schulfreundlichen Gesinnung der Regierung und des Solothurnervolkes wird die Einführung dieses Artikels nicht lange auf sich warten lassen.

*Thurgau*, Spezialgesetz über Besoldungsverhältnisse vom 14. Dezember 1873, § 10. „Der Vikariatsgehalt beträgt für jede Schulwoche mindestens Fr. 16. Bei länger andauernden Vikariaten hat der Regierungsrath das Einkommen des Lehrers und seines Vikars nach Billigkeit zu reguliren.“

Wo das Bedürfnis dringlich ist, kann der Regierungsrat eine besondere Unterstützung bestimmen, die teils aus Staatsmitteln, teils aus Zuschüssen der Gemeindeschulkassen bestritten wird.“

*Baselstadt* hat seit 1880 sog. Vikariatskassen für sämtliche Schulanstalten (mit Ausnahme des obern Gymnasiums, der obern Realschule und der Gewerbeschule, welche keine besitzen) eingerichtet und zwar ist für alle Lehrer und Lehrerinnen, sogar der Arbeitslehrerinnen der Eintritt gesetzlich vorgeschrieben, also obligatorisch. Die Hülfe der Vikariatskasse erstreckt sich dort aber nicht bloss auf Krankheitsfälle, sondern sie wird und kann auch in Anspruch genommen werden bei Militärdienst, Todesfällen in Familien und Verwandtschaft und andern Familienangelegenheiten. Die Mitglieder der Vikariatskasse für Primarlehrer zahlen jährlich per wöchentliche Lehrstunde 50 Rp. ein, die Lehrer der Realschule, Sekundarschule und untern Töchterschule 60 Rp., die an der obern Töchterschule 90 Rp., die an den Landschulen 40 Rp., die Arbeitslehrerinnen überall die Hälfte; der Staat zahlt für jedes Mitglied ebensoviel ein. Zudem verabfolgt der Staat noch den Vikaren, die von ihm gewählt werden, eine bestimmte Besoldung (Wartgeld), ähnlich wie bei uns vom Staat die Helfer für die Herren Geistlichen besoldet werden.

Da wir voraussetzen, es werde Sie interessiren, auch etwas über die Wirksamkeit der baslerischen Vikariatskassen zu vernehmen, so haben wir folgende Zahlen zusammengestellt, die wir einem offiziellen Bericht über das Schulwesen Basels entnommen haben. Es existiren daselbst 7 solche Kassen für die verschiedenen Schulanstalten; die Verwaltung derselben liegt in den Händen der Lehrer; die Jahresrechnungen werden jeweilen der Erziehungsdirektion zur Genehmigung vorgelegt. Nachfolgende Angaben umfassen die Zeit von 1880—1888, also 8 Jahre.

Vikariatskasse	Mitglieder	Lehrer	Lehrerinnen	Arbeitslehrerinnen	Ausbezahlte Entschädigung	durchschnittlich pro Jahr	Vorhandener Fonds
					Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Primarlehrer . . .	109	67	23	19	25,555	3,194	11,323
2. „ Knab.-Sek.-Schullehrer	30	30	—	—	8,148	1,018	2,166
3. „ Mäd.-Sek.-Schullehrer .	53	30	2	17	5,916	739	7,268
4. „ Lehrer am untern Gymnasium . . . . .	14	14	—	—	2,962	370	2,944
5. „ Lehrer der untern Realschule . . . . .	19	19	—	—	6,837	859	2,040
6. „ Lehrer a. Töchterschul.	32	22	6	4	1,219	152	20,122
7. „ Lehrer an Landschulen	22	14	2	6	1,838	230	4,594

Aus sämtlichen vorstehenden Auseinandersetzungen haben wir entnehmen können, dass der grosse Kanton Bern in Bezug auf unsere Frage in gleicher Linie steht mit den Urkantonen, mit Zug, Glarus, Graubünden und Appenzell; wahrscheinlich sind auch Wallis und Tessin im Bunde. Weil unser Französisch uns im Stiche liess, so haben wir die französische Schweiz bei Seite gelassen. Voran sind in der Frage Solothurn, Baselstadt, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, namentlich aber Zürich, Aargau und Luzern, indem diese alle *teilweise* oder *ganz* die Vikariatskosten übernehmen und den kranken Lehrer entlasten. Es wäre nun gewiss für den Kanton Bern eine grössere Ehre, wenn er sich einmal aufraffte, um, wenn auch nur in diesem einen Punkt, in die vorderste Reihe zu kommen und nicht immer nur so hinten drein zu hinken; und so kommen wir wieder auf unsere frühere Forderung zurück, dem angeführten Zusatz zu § 27 Aufnahme ins „neue Schulgesetz“ zu verschaffen.

Sollte das nicht möglich sein und wirklich wider Erwarten vom „Grossen Rate“ bei der zweiten endgültigen Beratung, trotz der Eingaben nicht geschehen, so bleibt für die gesamte Lehrerschaft des Kantons nichts anders übrig, als entweder sich geduldig drein zu fügen und nicht zu muksen, oder dann sich aufzuraffen, sich zu vereinigen und nach dem Spruche zu handeln: „Hilf dir selber, so hilft dir Gott.“ In letzterem Falle wären nach dem Beispiele der Städte Basel und Bern im ganzen Kanton Vikariatskassen zu gründen, was bei gutem Willen und einiger Opferfreudigkeit gewiss nicht auf allzu grosse Schwierigkeiten stossen würde. Wie diese Kassen zu organisiren wären, dass sie den Bedürfnissen der einzelnen Landesteile entsprächen, darüber wollen wir uns nicht aussprechen; das ist dann Sache der verschiedenen Bezirke selbst. Doch möchten wir noch darauf aufmerksam machen, dass, wie wir hoffen, viele Gemeinden dieses gemeinnützige Werk, nach dem Beispiel der Behörden der Stadt Bern, finanziell unterstützen würden (wir haben ja noch viele schulfreundliche Gemeinden im Kanton herum) und zwar um so eher, als die Beiträge per Schulklasse nicht hoch auszufallen brauchten und vielerorts noch in die Kompetenz der Gemeinderäte fallen müssten. Also, frisch an's Werk, ihr Herren Kollegen zu Stadt und Land!

Wir haben schliesslich noch einen Punkt zu besprechen, wollen uns aber ganz kurz fassen; es betrifft das die Stellvertretung selbst. Wer ist da herbeizuziehen? Und sind geeignete Kräfte genug vorhanden, um allen Ansprüchen gerecht zu werden? In dieser Beziehung brauchen wir uns nicht bange werden zu lassen und die Schwierigkeiten, erkrankte Lehrer zu vertreten, würden gewiss nicht zu gross, haben wir doch unter der Herrschaft des jetzigen Gesetzes keine, oder doch nur vereinzelte Klagen gehört. Die Kollegen an der gleichen Schule würden gewiss dem kranken Lehrer, besonders im Sommer, die Last abnehmen und ihn vertreten und

das um so eher und lieber, als sie, ohne den Kranken zu belangen, auf Entschädigung Anspruch machen könnten. Sie haben es ja bis dahin auch getan und zwar meistens ohne Entschädigung.

Dann wären im weitern zur Stellvertretung heranzuziehen ältere Lehrer, welche vom Schuldienst zurückgetreten, immerhin aber noch imstande sind, einer Klasse vorzustehen. Auch schulfreundliche Geistliche wären im Notfalle damit zu betrauen. Dann sind ferner stets eine Anzahl von Lehrerinnen vorhanden, die bei der Ueberproduktion unserer Seminarien keine Stelle finden können; auch diese sind heranzuziehen, was übrigens bereits vielfach schon lange praktiziert wird. Endlich hätte die Seminarcommission, resp. die h. Erziehungsdirektion, ihre Einwilligung zu geben, dass die Zöglinge der obersten Seminarklassen herbeigezogen werden könnten, natürlich nur mit ihrer eigenen Einwilligung. Die Stellvertretungen dauern selten lange Zeit und so würde den Seminaristen das, was sie etwa während 14 Tagen oder 3 bis 4 Wochen an wissenschaftlicher Bildung einbüssten, reichlich aufgewogen durch die praktische Befähigung im aktiven Schuldienst. Verschiedene Zöglinge des „Muristaldenseminars“ haben schon mehrmals Stellvertretungen übernommen, und wir haben nie gehört, dass ihnen dieselben zu grossem Schaden gereicht hätten.

Am Schlusse unseres Referates angekommen, stellen wir folgende Sätze auf:

1. In das neue Schulgesetz ist zu § 27 ein weiteres Alinea aufzunehmen, lautend:

„Die Entschädigung des Stellvertreters in Krankheitsfällen ist Sache des Staates und der Gemeinden; der kranke Lehrer (Lehrerin) ist in keiner Weise zu belasten.“

2. Da aber voraussichtlich noch viele Jahre vergehen werden, bis ein Schulgesetz mit obiger Bestimmung in Kraft tritt, so ergeht an die gesamte Lehrerschaft des Kantons die Aufforderung, für den besprochenen Zweck Vikariatskassen zu gründen.

3. Hiebei ist, soweit möglich, die Hülfe der Gemeinden in Anspruch zu nehmen.

4. Die Primarlehrerschaft der Stadt Bern möge dafür sorgen, dass ihre gegründete Kasse den Ansprüchen für Stellvertretung nicht bloss für 12 Schulwochen, sondern für das ganze Jahr genügen kann, indem die jährlichen Mitgliederbeiträge erhöht, und zugleich durch Petition die Gemeindebehörden ersucht werden, den notwendigen Beitrag auf das Budget zu nehmen. (Mehr als bisher Fr. 900—1000).

5. „In der Organisation liegt die Kraft“ und „Einigkeit macht stark!“ Das möge die Lehrerschaft des ganzen Kantons bedenken und darnach handeln; dann werden nicht nur die vorliegende Frage, sondern noch viele andere, noch wichtigere Fragen, die das Wohl und Wehe des Lehrerstandes

betreffen, wie Besoldungsaufbesserung, Altersversorgung, Witwen- und Waisenkasse, Freizügigkeit etc. zu ihrer Zufriedenheit gelöst, und der Lehrerstand wird an Achtung und Ansehen nicht bloss bei andern Ständen, sondern beim ganzen Bernervolke gewinnen.

### **Kreissynode Aarwangen.**

Die Kreissynode Aarwangen hat vor Jahresfrist auf Antrag des Vorstandes den Beschluss gefasst, im Schosse der Synode für diejenigen ihrer Mitglieder, die einen 50jährigen Schuldienst hinter sich haben, eine bescheidene Jubiläumsfeier zu veranstalten, abgesehen davon, ob seitens der Schulgemeinde des Jubilars oder der Jubilarin eine Feier im engern Kreise veranstaltet werde oder nicht. Die Synode ging bei ihrer Beschlussfassung von der Erwägung aus, es liege in ihrer Pflicht, eines solchen Ereignisses, dessen wohl wenige unter der Lehrerschaft sich zu erfreuen in die Lage kommen, festlich zu gedenken. Zudem darf die Veranstaltung einer derartigen Feier im Schosse der Synoden als ein erfreuliches Zeichen des sich in regerer Weise als bis dahin sich geltend machenden Gefühls intimer Kollegialität angesehen werden.

So beging die Kreissynode Aarwangen bereits schon am 2. Dezember 1891 die Feier der 50jährigen Lehrtätigkeit der Frau Marie Ernst-Specht, Lehrerin in Aarwangen. Es wird gewiss zu den Seltenheiten gerechnet werden müssen, wenn es einer Lehrerin beschieden ist, 50 Jahre lang ihrem Amte in aller Rüstigkeit vorzustehen, wie dies bei Frau Ernst der Fall ist. Die Jubilarin hat sämtliche 50 Dienstjahre an einem und demselben Ort, in Aarwangen, verlebt. Auf dem Gedenkblatt, das ihr zur Erinnerung an das Jubiläum als Gabe der Synode überreicht wurde, steht folgender Denkspruch:

„Du rangest nicht nach eitlen Kränzen ;  
Zu oft sind sie des Zufalls Spiel ;  
Nein, still zu schaffen, nicht zu glänzen  
War Deines Lebens edles Ziel.“

Die Herren Oberlehrer Wittwer in Aarwangen, Pfarrer Ammann in Lotzwyl und Schulinspektor Schneeberger verschönerten die Feier durch treffliche Ansprachen.

An der letzten Sitzung der Kreissynode vom 6. Juli abhin, im Bade Gutenberg, galt es nun, das 50jährige Dienstjubiläum unseres Kollegen Hrn. Niklaus Wiedmer auf Lünisberg bei Ursenbach festlich zu begehen. Trotz der unmittelbar der Feier vorangegangenen Festtage am Kantonalgesangfest in Langenthal hatten es sich die Kollegen und Kolleginnen des Jubilars nicht nehmen lassen, recht zahlreich an seinem Ehrentage zu erscheinen. Zuerst wurden unter sehr animirter Diskussion die beiden obli-

gatorischen Fragen behandelt und die bestellten Referenten, die HH. Sekundarlehrer Schneider in Langenthal und Oberlehrer Scheidegger in Melchnau erledigten sich ihrer Aufgabe in trefflicher Weise. Beide Referate wurden frei vorgetragen. Die Jubiläumsfeier wurde eingeleitet durch einen kräftigen Männerchor. Ueber die Feier selbst schreibt ein Korrespondent dem „Unter-Emmenthaler“ :

„Der Präsident, Hr. Jordi, Sekundarlehrer in Kleindietwyl, begrüßte in herzlicher, wohltuender Weise den stillen, freundlichen Jubilar als ein langjähriges und stets gerngesehenes Mitglied der Synode und fixirte in tief gefühlten Worten, was der einzelne Lehrer dem Stande und der Stand dem einzelnen treuen Lehrer schuldig sei. Die vielen Leiden und Freuden eines langen Lehrerlebens schildernd, stellt der Redner den Jubilar als recht ermutigendes Beispiel dar für Lehrkräfte an gemischten Schulen. Die lange mühevollen und unverdrossene Arbeit an der gemischten Schule habe den Jubilar mit den meisten Personen und Familien seiner Gemeinde schliesslich sehr eng verbunden, so dass er vielen derselben der einzige Ratgeber und unzertrennliche Freund sei. Diese Achtung und Freundschaft, die der Lehrer im Elternhause geniesse, sei ihm, was ein reicher Goldschacht dem Bergmanne und ermögliche ihm, das Edle im Kinderherzen hervorzulocken und zu entwickeln. Der Redner bringt dem Jubilar zum Schlusse die besten Glückswünsche dar und mit der Uebergabe der Geschenke von der Synode (Gedenktafel und Uhrkette) und eines Geschenkes von der h. Erziehungsdirektion spricht er noch die Hoffnung aus, das Herz des alternden Jubilars möchte auch in den einsamen Stunden durch die hierseitige Anerkennung und Teilnahme an seinem Lebenswerk erheitert und erquickt werden. Aus den Augen der Zuhörer leuchteten dem Präsidenten Zustimmung und Dank entgegen. Der Jubilar verdankte diese Feier aufs Verbindlichste und entwarf ein kurzes Bild von seinem Lehrerleben. — Mit einem lieblichen Gesang bekundete die Versammlung am Schlusse noch den Einklang der Herzen und verständnisinnig reichte man sich die Hand zum Abschied.“

Nach Schluss der Feier folgten noch Gesänge : „Lasst freudig fromme Lieder schallen,“ und ein gemischter Chor. Herr Prof. Sutermeister in Bern hatte die Freundlichkeit, folgenden Sinnspruch in das Gedenkblatt, das in prächtiger Einfassung dem Jubilar übergeben wurde, zu verfassen :

„Ein halb Jahrhundert Lehrer sein,  
Was bracht' es ein?  
Wohl viel Enttäuschung, Sorg und Pein,  
Doch auch wie manche reine Blüte  
Von Menschenlieb und Gottesgüte.“

Aus dem Lebensgang des Jubilars mögen folgende Notizen Aufnahme finden.



Jubilar wurde geboren 1821 in dem kleinen Dörfchen Tscheppach im Bucheggberg. Dort besuchte er die gemischte Schule Hessigkofen-Tscheppach. Diese Schule zählte über 100 Kinder. Der Jubilar entwarf der Versammlung ein Bild aus dem Schulleben jener Zeit. Der Unterricht beschränkte sich auf Folgendes: Buchstabiren, Syllabiren und Lesen im Namenbüchlein, Heidelberger, Hübners Kinderbibel und im Testament; Memoriren des ganzen Heidelbergers, der Gellertlieder, Psalmen und ganzer Kapitel aus dem Evangelium; etwas Schreiben, Rechnen, Lesen und Singen. Die Rechnungen wurden höchst selten gelöst. Viel und oft hiess es; „Mir wei anäh, si sig gut.“ Den meisten Genuss empfand unser Jubilar den letzten Winter seiner Schulzeit (1836/37) am Gesangunterricht und am Singen, indem jeden Samstag Nachmittag Herr Dennler, Lehrer in Küttigkofen (Vater des Hrn. Oberlehrer D. in Stettlen), in die Schule kam und mit der Schule Lieder einübte.

Schon die zwei letzten Schuljahre fühlte der Jubilar den lebhaften Wunsch, Lehrer zu werden und wäre er nach seiner Admission gerne in das bernische Lehrerseminar (Jubilar ist Berner, Burger von Oberburg) eingetreten. Finanzielle Verhältnisse aber liessen seinen Wunsch nicht in Erfüllung gehen. So verblieb der angehende Jüngling vorläufig noch im Elternhause. Im Winter 1839/40 fand er Gelegenheit, die Muster-schule zu Aetigen zu besuchen. Vom Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn wurden vom Jahre 1840 an in Oberdorf unter der Leitung des Herrn Oberlehrer Roth, Kaplan, des energischen und feurigen Reorganisations und Begründers der soloth. Volksschule, zehnwöchentliche Lehrerfortbildungskurse veranstaltet, von welchen Papa Wiedmer zwei besuchte. Seinem dannzumaligen Lehrer, Herrn Roth, hat er tiefe Hochachtung und Zuneigung bewahrt. Welche Schwierigkeiten sich diesem Manne in seinem Bestreben, einen charakterfesten und tüchtigen Lehrerstand heranzuziehen und mit den wenigen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, möglichst vieles zu erreichen, in den Weg stellten, davon sagt uns die Festschrift, die zur Erinnerung an die Einweihung seines Denkmals in Solothurn erschien, zur Genüge: „Seine Lautirmethode, d. h. die neue Leselehre, wird als Teufelswerk verdammt und die beweglichen Lettern von fanatischen Leuten weggenommen und zerstreut.

In einer Gemeinde will man den jungen Schulmeister der „neuen Lehre“ wegen nicht annehmen und dafür einen alten Soldaten beibehalten. Ein ängstliches Mütterchen will ihr Söhnchen nicht in die neue Lehre nach Oberdorf schicken, weil sie für dessen „arme Seele“ fürchtet. Roth selbst wurde von Laien und manchem Standesgenossen als gefährlicher Neuerer und inkorrektler Geistlicher betrachtet, weil er in Stiefeln und langen Beinkleidern einherschritt und als Oberlehrer sich keine gesetzliche Schulzeit zum Kirchengehen wollte schmälern lassen.“ Was die genannte

Festschrift von den jungen Lehrern, die aus Roths Lehrerbildungskursen in ihr Amt als Lehrer eintraten, sagt, gilt natürlich auch von unserm Jubilar. „Es war ein geringes Mass von Kenntnissen und Wissen, das der junge Lehrer mit hinausnehmen konnte ins praktische Schulleben, und gar mancher strebsame junge Mann hat die Unzulänglichkeit seiner Bildung schwer und bitter empfunden. Allein Oberlehrer Roth hat seinen Zöglingen Liebe zum Beruf, Trieb zur Weiterbildung mitgegeben und ihnen durch strenge Angewöhnung in den Lehrkursen die unausgesetzte Arbeit zum Bedürfnis gemacht, so dass es den pflichttreuen jungen Lehrer nicht ruhen liess, bis er sich in Wissen und Können eine gewisse Selbständigkeit erworben. Gewiss ist diejenige Seminarbildung am höchsten zu halten, welche die meiste Berufsliebe einzufliessen und in den jugendlichen Herzen die heilige Flamme der Begeisterung zu entzünden vermag.“

Nach Beendigung des zweiten zehnwöchentlichen Kurses erhielt W. ein Fähigkeitszeugnis zur Uebernahme einer Schule im Kanton Solothurn. Im Herbst 1841 erfolgte dann auch seine Wahl an die neuerrichtende Unterschule zu Biezwyl. Allein er konnte die Stelle nicht antreten, indem der Gemeinde die Mittel zur Errichtung einer zweiten Schule fehlten. Durch Schreiben des Erz.-Departements wurde ihm nahe gelegt, im Kanton Bern das Patent sich zu erwerben und sich dort um eine Stelle umzusehen. Das tat denn auch W. Er wandte sich an Herrn Rickli, Sem.-Direktor zu M.-Buchsee, und dieser machte ihn auf die erledigte Unterlehrerstelle in Oberbalm bei Bern aufmerksam, wo er gewählt wurde. So trat er seine erste Stelle an. Im Rodel standen die Namen von 87 Kindern. Lehrmittel waren keine vorhanden als eine kleine Wandtafel. Statt ordentlicher Schultische standen solche mit flachem Blatt, so dass er sich in eine Gaststube versetzt wähnte; selbstverständlich sassen die Kinder einander gegenüber, und wie dabei die Disziplin zu handhaben war, lässt sich denken.

Als Lehrmittel besaßen die Schüler das Namenbüchlein, das Fragenbuch und die Kinderbibel. Eine Schiefertafel besass nur ein einziges Kind. Schon am ersten Schultage begann er mit dem Sprachunterricht, was bei vielen Eltern grosses Aufsehen erregte. Man schüttelte den Kopf über diese unerhörte Neuerung. Bald erhielt unser neuer Lehrer den Besuch eines Hausvaters, der ihn ernstlich ersuchte, mit dieser Neuerung aufzuhören; es sei dies der Wunsch und Wille vieler Eltern. Da die Eltern nicht zu bewegen waren, den Kindern Hefte oder Tafeln anzuschaffen, so musste sich der Unterricht im Rechnen auf das sog. Kopfrechnen beschränken. Endlich brachte er es zustande, dass einige Väter ihren Kindern Tafeln kauften, die Mehrzahl jedoch besass das ganze Jahr keine. Als Wiedmer einmal den Vater eines sehr begabten Mädchens ersuchte, ja doch seinem Kinde auch eine Tafel zu kaufen, meinte dieser: „Ja, mis Meitschi muss

z'erst d'Fragi alli usse chönne.“ Auf dem Papier zu schreiben, dazu brachte er es trotz aller Liebesmüh überhaupt nicht. So wurde denn buchstabirt, syllabirt und gelesen, bald im Hübner, bald im Fragenbuch oder im Testament. Von einem regelrechten Lesebuch war keine Spur.

Auch mit den Pestalozzischen Tabellen, die der Jubilar in Oberdorf kennen gelernt hatte, kam er übel an. Die älteren Schüler lernten aus dem Heidelberger Fragen auswendig, was das Zeug hielt, und so ging der Winter zu Ende. Am Examen erklärte sich die Schulkommission mit seinen Leistungen herzlich zufrieden. Im Sommer wurde das im Winter Behandelte, so gut es ging, wiederholt. Im Herbst nahm Wiedmer Abschied von seiner Schule und zog auf die gemischte Schule auf dem ob Ursenbach so idyllisch gelegenen Lünisberg, wo er seither ein halb Jahrhundert lang treu und mit reichem Segen gewirkt hat.

Mit Schreiben vom 7. Oktober 1846 übersandte ihm Herr Seminar- direktor Boll auf Grund der abgelegten Patentprüfung das bern. Primar- lehrerpatent. Zu seiner weitem Ausbildung besuchte er anno 1848 einen Fortbildungskurs unter Herrn Grunholzer und in den Jahren 1862 und 1874 diejenigen unter Herrn Seminardirektor Rüegg.

---

### Jugendfest in Huttwyl.

Bis 1892 sind die Jugendfeste Huttwyls, umfassend die Schulen im Städtchen wie die von Nyffel und Schwarzenbach, stets im April im Anschluss an die Frühlingsprüfungen abgehalten worden. Bekanntlich ist aber die Witterung im April zur Abhaltung von Schülerfesten keineswegs geeignet. Meistens ist das Wetter unbeständig, die Wege oft kotig, die Temperatur in der Regel niedrig, so dass diese Jugendfeste unter der Ungunst der Witterung zu leiden hatten und die Schüler, die schon mit den leichten Sommerkleidern ans Fest kommen, oft froren und sich Erkältungen zuzogen. Mit Recht beschlossen dann die vereinigten Schulkommissionen der Primar- und Sekundarschule, fürderhin das Jugendfest in den Sommer zu verlegen, wie dies in andern grössern Ortschaften längst durchgeführt ist. So fand denn das diesjährige Jugendfest Sonntag den 10. Juli bei prächtigstem Wetter statt. Mittags 1 Uhr zogen die Schüler mit ihren Fahnen, Kränzen, Guirlanden, unter klingendem Spiel in die Kirche. Nach einigen Chor- gesängen sämtlicher Schulen trug jede einzelne Schule ein Lied vor, zuerst die Mittelschulen, dann die Oberschulen und schliesslich die Sekundar- schule. Obwohl die grosse Hitze und der Umstand, dass seit Beginn der Sommerschule mit Einrechnung der Heuferien die Zeit zur Einübung sowohl der Chorlieder wie der Einzelgesänge nur spärlich zugemessen sein konnte, ihre Einwirkung geltend machten, war doch der Gesamteindruck ein guter und wohltuender. Wenn dem Einsender eine Bemerkung erlaubt ist, so

sei es die, dass beim Studium der Lieder etwas mehr Rücksicht auf Tonbildung und bessere Aussprache, besonders der leichten Endsilben und der klingenden Konsonanten, genommen werden möchte. Es würde dies die Wirkung des Vortrages wesentlich erhöhen. Zudem trägt es zur Verschmelzung der Stimmen unter sich viel bei, wenn auch Knaben den Sopranstimmen zugeteilt werden.

Die Ansprache des Herrn Pfarrer Lauterburg enthielt sowohl für die Schüler wie für die Eltern des Trefflichen viel, und es wäre nur zu wünschen, dass den ernstgemeinten Worten allseitig nachgelebt würde. Mit bewegten Worten gedachte er auch des schmerzlichen Verlustes, den die Oberschule Schwarzenbach und die ganze Gemeinde durch den im Mai erfolgten plötzlichen Hinschied des verdienten Schulmannes und unermüdlischen Förderers des Gemeindewohls, Herrn Oberlehrer Nyffeler sel., erlitten. Herr Nyffeler wird sicher nicht bald vergessen sein, und auch die Lehrerschaft im weitern hat alle Ursache, ihres strebsamen und arbeitsfreudigen Freundes und Kollegen dankbar zu gedenken.

Nach dem ersten Akt in der Kirche erfolgte nun ein flotter Zug mit Musik, voran die stramme Schar des Turnvereins, dann das Kadettencorps, nach der Turnhalle im Oberdorf, wo um die Halle herum unter dem Schatten der Bäume Schülern und Erwachsenen die ersehnte und wohlverdiente Erquickung aus den Kellern der Brasserie Minder zu teil wurde. Unter Gesängen, Turnübungen und Spielen floss der fröhliche Nachmittag rasch dahin, und wir verliessen den Festplatz mit dem Gefühl, einem gut organisierten und wohlgelungenen Jugendfest beigewohnt zu haben. Der Energie der beiden Schulkommissionen aber gebührt alle Anerkennung. -0-

## **Die Motion Curti und deren Feinde.**

(Korrespondenz.)

Die Bedeutung der Schulmotion, welche in der letzten Session der Bundesversammlung von Nationalrat Curti und einigen andern Demokraten eingebracht worden ist, wird allgemein anerkannt, aber von der Presse sehr verschieden gedeutet. Es ist deshalb gut, dass die von den Demokraten eingebrachte Schulmotion, die auf finanzielle Unterstützung der Kantone abzielt, damit sie der Forderung der Bundesverfassung betreffend genügenden Primarunterricht nachkommen und zugleich die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien überall durchführen können, auf die Wintersession verschoben worden ist. Vielleicht kehrt in den erregten Gemütern inzwischen wieder die ruhige Ueberlegung ein, so dass man im Winter ohne Dreschflegel den Antrag diskutieren kann.

Es ist merkwürdig, sobald man von Ausführung des eidgenössischen Schulartikels spricht, so hat es für gewisse Leute die Wirkung eines roten Tuches auf ein gewisses Tier. Heute schreit ein konservatives Blatt,

der *Schulvogt* komme wieder und „zwar in gefährlicherer Form, als das erste mal, nämlich auf dem Wege der *Bundesbettelei*.“ Das ist nun der Ausfluss pursten Parteibüffeltums, gepaart offenbar mit dem Interesse, welches heute noch wie zu Zeiten der „gnädigen Herren und Obern“ gewisse Kreise an der *Verhinderung* einer richtigen Volksbildung haben.

Es ist nicht wahr, dass die Demokraten den „Schulvogt“ heraufbeschwören wollen und was die „Bundesbettelei“ betrifft, so klingt der Einwurf lächerlich von einer Seite, *die immer den Bund anbettelt, dass er doch mit den Kantonen seine Zolleinnahmen teile*. Ein anderes konservatives Blatt nannte die Motion sogar „leichtfertig“, womit es freilich nur gezeigt hat, dass es selbst in dieser Frage nicht ernsthaft zu urteilen versteht, sondern den Vorwurf der Leichtfertigkeit zu allererst verdient.

Speziell in ultramontanen Kreisen hat der Antrag Curti und Genossen verschnupft, was wohl die Demokraten vor dem einfältigen Vorwurf, dass sie zu jenen in „unnatürlicher Allianz“ stehen, künftig schützen wird; aber auch liberale Blätter, die sich auf ihre liberale Grundsatztreue sonst nicht wenig zu Gute tun, wie die „N. Gl.-Ztg.“ (Organ des Hrn. Gallati) rümpften darob die Nase. Da haben wir eben wieder einmal das liberale Herrentum, das kein Herz für die notleidenden untern Volksschichten hat. Aber hier gilt auch für uns die Parole: Ueber sie und trotz ihnen.

Was die Motion will, liegt durchaus im Interesse der Volksbildung, reeller Förderung sozialer und ideeller Bedürfnisse der Massen. Es liegt aber auch im Interesse der Kantone, die ja, zumal die ärmern, immer jammern, sie hätten für ihre Aufgaben kein Geld und von denen manche ernstlich von einer Teilung der Zolleinnahmen träumen, was nie eintreten kann und nur insofern „Händ' und Füß'“ hat, als der Bund eben, so weit er kann, die Kantone unterstützen soll. Wenn gerade von solcher Seite der Motion Curti und Genossen opponirt wird, so macht es sich doppelt sonderbar noch, als ja die gleichen Leute nichts dagegen haben, dass der Bund für das höhere Unterrichtswesen immerfort stark beansprucht wird. Wenn die eidgenössischen Gelder hier keine Gefahr sind, so sind sie es auch nicht für die Volksschule und nehmen die Kantone Bundesgeld für Fluss- und Wuhrbauten je mehr je lieber an, ohne der Bundesbürokratie gegenüber knechtseliger zu werden, so ist nicht abzusehen, weshalb sie durch eidgenössische Subventionen für die Primarschulen sollen „verdorben“ werden können. Jedenfalls würden die Katholiken sich den „lätzen Finger“ verbinden, wenn sie in diesem Punkt renitent verbleiben wollten; das mögen sie sich nur klar machen. Der Redaktor dieses Blattes hat recht, wenn er in letzter Nummer schreibt: „Von Welch' kleinlicher, miserabler Gesinnung müsste es zeugen, die Frage zu einer politischen machen zu wollen!“ Nein, das soll und darf nicht geschehen! Die Not ist weder katholisch noch protestantisch.

Darum, wer mithilft in dieser wichtigen Frage, der sei willkommen, ob er im übrigen zum Evangelium Bakunins oder Lassalle's oder zur katholischen Lehre sich bekenne. Ziehen wir aus der Geschichte die nützlichen Schlüsse.

### **Handfertigungsunterricht.**

Sonntag, den 17. Juli, fand in La Chaux-de-Fonds die 4. Generalversammlung des Schweizer. Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben statt. Die Versammlung war infolge des schlechten Wetters nicht sehr zahlreich besucht. Präsident Rudin aus Basel konstatierte im Vereinsbericht, dass die Bestrebungen des Vereins bis dahin von unerwartetem Erfolg gekrönt wurden. Bezüglich der Methode, die im Anfang in jeder Handfertigkeitsschule so ziemlich eine eigene war, ist nun grösstenteils Einigung erfolgt, in dem Sinne, dass die französische Methode, zu viele Uebungen enthaltend und wenig praktische Gegenstände, unterlegen ist. Dem hohen Bundesrate, besonders Herrn Droz, wird für sein verständnisvolles Entgegenkommen für die Bestrebungen des Vereins durch Aufstehn der Dank ausgesprochen. Die Handfertigungskurse sind vom eidgen. Industrie-Departement als solche anerkannt, und die Bedingung zur Subvention, dass ein Fach des gewerblichen Bildungswesens, z. B. Modellieren, im Kurse gelehrt werde, ist fallen gelassen worden. In den Vorstand wurden wieder gewählt Rudin, Basel, Präsident, Zürcher, Basel, Sekretär, Scheurer, Bern, als Kassier, als Beisitzer Gilliéron, Genf, und neu Saxer in La Chaux-de-Fonds, Hug in Zürich und Roux in Lausanne. Ein Antrag auf Statutenrevision wurde erheblich erklärt und der Vorstand damit beauftragt. Wünsche der Mitglieder sind bis Ende dieses Jahres dem Komite zu übermitteln. Durch Reorganisation des Vereins hofft man regeres Leben zu wecken.

R.

### **Schulnachrichten.**

**Le congrès des instituteurs romands.** Les instituteurs de la Suisse romande se sont réunis en congrès les 18 et 19 juillet à la Chaux-de-Fonds.

Déjà la veille un nombre respectable d'instituteurs et d'institutrices se trouvaient réunis dans les locaux du cercle du Sapin. Discours, déclamations, chansons, chœurs d'ensemble alternaient et l'on finit par organiser une petite sauterie.

Le lendemain, 18 juillet, 350 à 400 instituteurs et institutrices étaient dans le Temple indépendant pour écouter le discours d'ouverture prononcé par M. Clerc, chef du département de l'instruction publique de Neuchâtel. M. Clerc souhaite la bienvenue à tous les participants et en particulier à M. Jules Steeg, le représentant de la République française, à M. le D<sup>r</sup> Gobat, directeur de l'instruction publique du canton de Berne. M. Clerc, dans son discours a fait l'histoire rapide des progrès de l'instruction publique dans l'ancienne principauté de Neuchâtel et sous la république.

L'assemblée examine ensuite les points de la législation scolaire pouvant être communs à la Suisse française.

On admet les suivants :

1<sup>o</sup> Le minimum de fréquentation et l'âge à partir duquel on doit compter ce minimum.

2<sup>o</sup> Le programme minimum à parcourir à l'école primaire.

3<sup>o</sup> Les manuels et le matériel d'enseignement.

4<sup>o</sup> Le programme minimum des écoles normales et en conséquence les connaissances à exiger pour obtenir le brevet.

5<sup>o</sup> Le livret scolaire servant de contrôle à la fréquentation.

6<sup>o</sup> L'éducation des enfants que les infirmités empêchent de fréquenter l'école publique (aveugles, sourd-muets).

L'uniformité sera atteinte au moyen d'un concordat intercantonal. Une commission sera instituée dans ce but.

L'assemblée décide en outre :

1<sup>o</sup> La Confédération doit subventionner les cantons pour arriver à la livraison gratuite des fournitures et des manuels scolaires.

2<sup>o</sup> Les instituteurs romands réunis en congrès à la Chaux-de-Fonds sont d'accord pour réclamer l'application de l'art. 27 de la Constitution fédérale.

Une autre question était celle de l'enfance abandonnée. Les conclusions du rapporteur ont été adoptées. Nous ne les reproduirons pas. Quant à la marche de la société elle n'est pas brillante. L'association comptait 1500 membres en 1889. Elle n'en a plus que 900. Le solde en caisse était de Fr. 42.43 au 31 décembre 1891. La caisse mutuelle a Fr. 2617.25. Les abonnés à l'Éducateur sont au nombre de 369 à Neuchâtel, de 336 dans le canton de Vaud, de 101 dans le Jura bernois, 77 à Genève, de 12 à Fribourg, etc. Le comité central est composé de 13 membres. Le Jura bernois est représenté par M. Mercerat à Sonvillier et M. Schaller, inspecteur à Porrentruy.

Aux banquets des 18 et 19 juillet d'excellentes paroles ont été prononcées. M. Petitpierre-Steiger, directeur des affaires militaires estime qu'une école de recrues est suffisante pour l'instituteur. M. Jules Steeg, directeur du Musée pédagogique à Paris, apporte un salut de la République française. M. le D<sup>r</sup> Gobat, de Berne, parle de l'application intégrale de l'art. 27 de la constitution et caractérise les tendances des unitaires et des fédéralistes. M. Rauber, instituteur libre à Paris, boit aux Suisses et aux Suissesses.

Citons encore MM. Latour, inspecteur, James Perrenoud, Tissot, conseiller communal, Blaser, inspecteur, Trolliet, contrôleur, Schmidt-Hänni, pasteur à Chaux-de-Fonds qui parle dans les trois langues nationales, Billieux, professeur qui chante avec entrain la chanson des Aidjolats. Mentionnons aussi spécialement M. Balsiger, directeur de l'école des filles de Berne, qui représentait le Schweizerischer Lehrerverein. M. Balsiger se réjouit de voir avant la fin du siècle une réunion générale de tous les instituteurs suisses.

Malgré le mauvais temps continuel qui a caractérisé les 17, 18 et 19 juillet, le congrès de la Chaux-de-Fonds a laissé une excellente impression grâce à la bonne organisation des comités, grâce surtout à l'hospitalité bien connue des montagnards neuchâtelois.

\* \* \*

Eine erste, kürzere Korrespondenz, können wir, da deren Inhalt, ausgenommen, dass sie noch eines Beschlusses erwähnt, wonach das Komite des

romanischen Lehrervereins Bericht und Antrag einbringen soll, ob eine Vereinigung mit dem deutsch-schweizerischen Lehrerverein opportun sei, mit obigem übereinstimmt, dankend bei Seite legen. (D. R.)

**Delsberg.** (Korr. vom 25. Juli.) Unter heutigem Datum ist in hier ein Kurs für Arbeitslehrerinnen eröffnet worden. 32 Frauen und Jungfrauen aus den verschiedenen Teilen des Jura nehmen daran teil. Kursleiter ist Herr Seminar-direktor Duvoison. Den technischen Unterricht erteilen Frau Albrecht aus Biel und Fr. Schneckenburger, Sekundarlehrerin aus St. Immer. Herr Duvoisin gibt Pädagogik, Herr Schulinspektor Gobat Französisch und Rechnen und Herr Seminarlehrer Grogg Gesang. Wie gewöhnlich leistet die Erziehungsdirektion einen Beitrag. Der Kurs wird 7 Wochen dauern und mit einer zweitätigen Prüfung abschliessen. Man hätte auf eine zahlreichere Beteiligung hoffen können, da die Krisis noch nicht zu Ende gehen will und da über 40 Klassen mit unpatentirten Lehrerinnen besetzt sind.

**Rechnungsaufgabe.** Das Schweiz. Landwirtschaftsdepartement setzt für diejenigen Eber, welche den sechsten Altersmonat zurückgelegt, über eine artige Prästanz verfügen und die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, eine Prämie von Fr. 80 aus. Welche Bundessubvention hat diesemnach ein 35 Jahre alter, von Mühe und Sorgen etwas mitgenommener, unermöglicher Schweizerbürger, der eine schwere Familie mit Not, aber in Ehren, durchbringt, zu beanspruchen

a) für sich,

b) für jeden seiner Söhne, den er so zu Schutz und Wehr des teuern Vaterlandes heranzieht?

### Briefkasten.

**Anonymus n.** Warum sich nicht zu seiner Sache bekennen, die ja recht ist und Aufnahme findet, sobald Sie sich nennen? — **Verschiedenen.** Die Ferien, in denen der Redaktor von Bern abwesend war, haben auf den Gang des Blattes einigermaßen störend eingewirkt. Ich bitte um Entschuldigung.

---

Kreissynode des Amtes Signau in Trub, Samstag den 6. 6. August, morgens 9 Uhr.  
Traktanden: 1. Diesterweg (Forsetzung), Referent Steiner. 2. Mitteilungen des Herrn Inspektors. 3. Synodalwahlen. Der Vorstand.

---

## Pianos & Harmoniums.

Grösstes Lager zu billigsten Fabrikpreisen.  
Ausschliesslich beste Fabrikate der Schweiz und des Auslandes mit mehrjähriger Garantie.

**Kleine Pianos mit 5 Oktaven zu Fr. 375.**

Pianos in bester Eisenkonstruktion von Fr. 600 an. — Harmoniums von Fr. 100 an.

— Coulanteste Bedingungen für die Herren Lehrer. —

Aeltere Instrumente werden in Umtausch genommen.

Gegründet  
1850.

**Otto Kirchhoff, Bern.**

Gegründet  
1850.

Pianos- & Harmoniums-Magazin, Amthausgasse 14.

Durch **W. Kaiser**, Schulbuchhandlung in **Bern** ist zu beziehen:

**Verzeichnis der Lehrer an den Primarschulen,  
Mittelschulen und Seminarien  
des Kantons Bern.**

**Preis 80 Cts.**

**1892.**

**Preis 80 Cts.**



## Speisewirtschaft zu Pfistern Pasquart, Biel.

Unterzeichneter empfiehlt der Tit. Lehrerschaft, bei Anlass eines Ausfluges nach Biel und Umgebung, seine hübsche, schattige, in der Nähe des Bahnhofes und der Drahtseilbahnstation gelegene Gartenwirtschaft. Reelle Speisen und Getränke. Mässige Preise.

**Emil Stücker.**

## Schweizerische Rekrutenprüfungen

Die Aufgaben im

schriftlichen Rechnen | mündlichen Rechnen

Preis 35 Rp., Schlüssel 20 Rp.

Preis 30 Rp.

Herausgegeben von Rektor Nager.

Zu beziehen durch die

**Buchdruckerei Huber in Altdorf.**

## Offene Lehrstelle.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Hauptlehrers** für **Französisch**, eventuell auch für **Englisch** oder **Italienisch**, an den oberen Klassen des **Gymnasiums Burgdorf** und an der obersten Klasse der **Mädchen-Sekundarschule Burgdorf** auf Beginn des Winter-Semesters (Ende Oktober) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Besoldung beträgt Fr. 3400 bis Fr. 3700 bei höchstens 27 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldung unter Beilegung ihrer Studienzeugnisse, sowie allfälliger Ausweise über literarische und pädagogische Wirksamkeit dem Präsidenten der Gymnasial-Schulkommission, Herrn Bezirksprokurator **Haas** in **Burgdorf**, bis zum **27. August 1892** einreichen.

Burgdorf, im Juli 1892.

*Im Auftrag und namens der Schulkommission,*

Der Sekretär:

**E. Schwamberger, Fürspr.**

[H 5999 Y] s



# Bielerhof Biel



Die Lehrer und Schulbehörden werden aufmerksam gemacht, dass sie bei mir zu billigen Preisen und zu jeder Tagesstunde sich restaurieren können. Grosse Lokalitäten. Prompte Bedienung. Gute Weine zugesichert.

Es empfiehlt sich bestens

**C. Rieser-Ritter.**